



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Der Tarif EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden*** im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom.

(Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2024)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
---	--------------------------	---------------------------------

I. Preise

A Verbrauchspreise

ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	31,20 Cent/kWh	37,13 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	32,55 Cent/kWh	38,73 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	29,39 Cent/kWh	34,97 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)****	10,45 €/Jahr*	12,44 €/Jahr*
Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)****	11,84 €/Jahr*	14,09 €/Jahr*
Tarifschaltung	10,93 €/Jahr*	13,01 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	14,87 €/Jahr*	17,70 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.bayernwerk-netz.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

****Gilt auch für Mehrtarif- und Mehrtarif-2-Richtungszähler.

Schwachlastzeiten (NT):

Die gültigen Schwachlastzeiten finden Sie auf der Internetseite Ihres zuständigen Verteilnetzbetreibers. (www.bayernwerk-netz.de)

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Preisveränderung im Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	139,23		140,96		+1,73	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		67,26		37,13		-30,13
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	117,00		118,45		+1,45	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		56,52		31,20		-25,32
Bei einem Haushalts-/Gewerbekunden (Grünstrom) mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh (ET) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.052,82 €/Jahr (brutto).						

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grünstrom" (gültig ab 01.01.2024)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	139,23		140,96	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,60		11,75	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		67,26		37,13
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	117,00		118,45	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		56,52		31,20
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁽⁶⁾		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,430		8,580
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	76,65		98,82	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	9,00		10,45	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	85,65	11,165	109,27	13,524

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	151,80		155,62	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,65		12,97	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		69,70		38,73
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		62,02		34,97
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	127,56		130,77	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		58,57		32,55
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		52,12		29,39
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ⁽⁶⁾				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,417		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		6,430		8,580
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	76,65		98,82	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	19,56		22,77	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in der Hochtarifzeit (HT)	96,21	11,165	121,59	13,524
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		10,455		12,814

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:
 -Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 -Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 27,74 €/Jahr (netto), 33,01 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.
 (6) Abweichende bzw. reduzierte Konzessionsabgabe-Sätze sind in den genannten Preisen nicht berücksichtigt. Gilt in Ihrer Gemeinde eine andere Konzessionsabgabenregelung, so werden diese Preise entsprechend verwendet.

Stromkennzeichnung

